

GEMEINDE SCHWABSOIEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet
„Waldhausstraße Nord“, Schwabsoien**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese Änderung vom 05.07.2005 in seiner Sitzung am 19.09.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabsoien, Schongauer Straße 1, Schwabsoien, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, Altstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie auf die Bestimmungen über Mängel des Abwägungsvorgangs hingewiesen. Diese werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§§ 214 und 215 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwabsoien, den 29.09.2005



Sepp
Bürgermeister

Aushang vom 29.09.2005 – 13.10.2005

